

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81680 München

Sozialreferat
Hausleitung

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -80/-84
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 18. Januar 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12045
Standortbeschluss zur Unterbringung wohnungsloser (vulnerabler)
Einzelpersonen und Paare sowie Einzelpersonen mit
Mobilitätseinschränkungen und/oder mit Pflegebedarf
Beowulfstr. 2 – 8 / Midgardstr. 10

Stellungnahme des BA 16 (ausgefertigt nach § 20 BA-Satzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend für den Bezirksausschuss 16 gebe ich in Ergänzung zu meinen Schreiben vom 01.01.2024 und 12.01.2024 sowie nach der Videokonferenz am 18.01.2024, für deren Ermöglichung ich danke, gemäß § 20 Abs. 1 BA-Satzung folgende Stellungnahme zu o.g. Beschlussvorlage ab:

1. Eine **formale Beschlussfassung durch den Bezirksausschuss 16 ist aufgrund der seitens des Sozialreferats nicht eingehaltenen satzungsgemäßen Fristen leider nicht möglich.**
2. Der Bezirksausschuss 16 hat sich in der Kürze der Zeit und anschließend an seine früheren Bemühungen um eine **Beteiligung und Information der Nachbarschaft** bemüht; es wird vom Amt vor Wohnen und Migration erwartet, dass dieser Weg fortgesetzt wird und die Anwohnerinnen und Anwohner zuverlässig über weitere Entwicklungen informiert werden.
3. **Das vorgestellte Konzept der Betreuung der geplanten Einrichtung ist nicht überzeugend.** Dem Bezirksausschuss ist bewusst, dass es sich nicht um eine Pflegeeinrichtung handelt, sondern um eine Unterkunft für Wohnungslose. Dennoch ist der in der Videokonferenz geschilderte Unterstützungsbedarf so vielfältig, dass es aus Sicht des Bezirksausschusses unumgänglich ist, **regelhafte Versorgungsstrukturen** in der Einrichtung aufzubauen, um **tägliche Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zentral zu decken**: Das betrifft beispielsweise, aber keineswegs abschließend, die Versorgung mit Lebens- oder Arzneimitteln, die Reinigung der Unterkunft sowie die ärztliche Betreuung und Nachsorge nach Klinikaufenthalten (z.B. Verbandswechsel o.ä.). Dies den Bewohnerinnen und Bewohner zu überlassen, erscheint nicht durchdacht, gerade auch eingedenk des Ziels

der raschen adäquaten Anschlussunterbringung und der offenen Frage der dafür vorhandenen individuellen Infrastruktur (Telefon, elektronische Geräte etc.). Angeregt wird beispielsweise ein Rahmenvertrag mit einem Pflegedienst oder eine Berücksichtigung dieses Leistungsportfolios im Trägersauswahlverfahren.

- 4: Die vorgesehene **Belegung erscheint gerade im Vergleich zur früheren Nutzung und den besonderen Rekonvaleszenzbedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner als deutlich zu hoch** und sollte nochmals überprüft werden. Der Bezirksausschuss wird sich dazu auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Bauantrag nochmals äußern.
5. Der Bezirksausschuss erwartet **nach Abschluss des Trägersauswahlverfahrens eine profunde Darstellung des Betriebskonzepts** gegenüber dem Bezirksausschuss wie auch gegenüber der interessierten Nachbarschaft.
6. Im Betrieb der Einrichtung ist ein **fester Ansprechpartner für die Nachbarschaft** seitens des Trägers zu benennen, um einen direkten Austausch zu Fragen und etwaigen Problemen zu ermöglichen.
7. Die zur Ertüchtigung vorgesehenen **Baumaßnahmen sollten kritisch auf ihre Vollständigkeit und Passgenauigkeit überprüft werden**, sie erscheinen im Volumen als zu gering, um zeitgemäßen Maßstäben für Betreuung und Barrierefreiheit zu genügen. Der Bezirksausschuss appelliert in diesem Zusammenhang auch an die Stadt, vor Abschluss des Mietvertrags angesichts des Alters und des augenscheinlichen Zustands der Immobilie ein **Baugutachten** zu beauftragen.

Es wird gebeten, dem Stadtrat diese Stellungnahme zu den Beratungen **schriftlich vorzulegen**. Die Stadträte Hefter, Odell und Schabl, die an der Videokonferenz am 18.01.2024 teilgenommen haben, erhalten seitens des Bezirksausschusses vorab Abdruck der Stellungnahme.

Der Bezirksausschuss 16 wird satzungsgemäß in seiner Februar-Sitzung über die nach § 20 BA-Satzung abgegebene Stellungnahme informiert. Die BA-Mitglieder, die an der Videokonferenz am 18.01.2024 teilgenommen haben, erhalten vorab Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kauer
Vorsitzender